

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0223/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	26.03.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.04.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Integrationsratswahl

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder werden beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Festlegung des Kommunalwahltermins am 14.09.2025 steht auch der Termin für die Wahl des Integrationsgremiums fest. Die Wahl findet gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) am Tag der Kommunalwahl statt.

Nach einer noch in Beratung befindlichen Änderung des § 27 GO über die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind noch Änderungen in dieser Vorschrift vorgesehen. Insbesondere soll hierbei die bisherige Dualität der Modelle Integrationsrat und Integrationsausschuss aufgegeben werden und das Gremium die neue Bezeichnung „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ erhalten. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass die überwiegende Mehrheit der direkt gewählten Vertreterinnen und Vertreter bereits seit vielen Jahren in Deutschland lebt und nicht (mehr) auf Integrationsangebote angewiesen ist. Es sollen künftig Themen wie Antidiskriminierung, Potenzialentfaltung und gleichberechtigte Teilhabe in die politische Diskussion einfließen.

Diese geplanten Anpassungen haben jedoch keinen Einfluss auf die vorliegenden Änderungen der Wahlordnung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich hauptsächlich auf Anpassungen an die geltende Rechtslage nach dem Kommunalwahlrecht beziehen. Die städtische Wahlordnung orientiert sich an der Musterwahlordnung von Prof. Dr. Frank Bätge.

Erläuterungen zur Änderung der Wahlordnung:

Terminplan/ Änderung der Fristen

Tag vor der Wahl (TvdW)	für die Wahl 2025	
3 Monate	14.06.2025	Zeitraum von 3 Monaten für das Innehaben eines Wohnsitzes in Bergisch Gladbach (Hauptwohnung)
69. TvdW	07.07.2025 – 18.00 Uhr	Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge
spätestens 58. TvdW	09.07.2025	Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
42. TvdW	03.08.2025	Aufbau des Wählerverzeichnisses
24. TvdW	21.08.2025	Wahlbekanntmachung
21. TvdW	24.08.2025	Zustellung der Wahlbenachrichtigung
20. – 16. TvdW	25. – 29.08.2025	Offenlegung des Wählerverzeichnisses Einspruchsmöglichkeit
spätestens 12. TvdW	02.09.2025	Möglichkeit der Eintragung von Wahlberechtigten die nicht eingetragen wurden auf Antrag

Eine Synopse ist als Anlage beigefügt.